

Grasbrunn im Fokus des Alkoholverbots

Kleine Gemeinde ungewollt mit vielen Orten in Allgemeinverfügung des Landkreises vertreten

Landkreis/Grasbrunn – Über Nacht hat sich Grasbrunn von der beschaulichen Gemeinde scheinbar zum Partyhotspot entwickelt – das zumindest könnte ein Blick in die neueste Allgemeinverfügung des Landkreises vermitteln. Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Coronavirus erlässt das Landratsamt darin ein Alkoholverbot an 22 Plätzen im Landkreis. Kurios: Die Hälfte dieser Plätze liegt in Grasbrunn. Erste Reaktionen ließen nicht lange auf sich warten. Etliche Grasbrunner meldeten sich in der Merkur-Redaktion, zum Teil verwundert, zum Teil belustigt.

Weniger lustig findet die Sache Grasbrunns Bürgermeister Klaus Korneder (SPD). Man stehe ein wenig da wie der „Sündenpfuhl des Landkreises“. Dabei sei seine Gemeinde lediglich einer Aufforderung des Landratsamtes nachgekommen. In einer Mail vor einer Woche habe es gebeten, mitzuteilen, ob es in Grasbrunn Plätze geben, wo man den Konsum von Alkohol untersagen müsse. Hintergrund war, dass das Bayerische Verwaltungsgericht das allgemeine Alkoholverbot im öffentlich Raum gekippt hatte. Und die zuständige Kreisverwaltungsbehörde nun stattdessen konkrete Orte benennen müsse, um dort den Alkoholkonsum untersagen zu dürfen. „Fehlanzeige“, meldete Korneder noch am Freitagnachmittag zurück. Orte, wo das nötig sei, gebe es in seiner Gemeinde nicht.

Am Montag erreichte ihn erneut eine Mail aus dem Landratsamt mit einem Hinweis auf die Rechtsauffassung der Regierung von Oberbayern. Dieser zufolge müsse man „im Wege einer niederschweligen Gefahrenprognose“ Orte bestimmen, an denen „Alkoholkonsum jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann“. Daraufhin bat Korneder seine Verwaltung, Plätze in der Gemeinde zu

listen, wo sich Menschen treffen könnten. Genau diese landeten nun in der Allgemeinverfügung.

Das Landratsamt teilt mit, dass man die Örtlichkeiten in Abstimmung mit den Gemeinden festgelegt habe. Die von den Kommunen vorgeschlagenen Örtlichkeiten seien aus Sicht des Landratsamts „schlüssig“. Sollte sich die Lagebeurteilung der Kommunen im Laufe der Zeit ändern, werde man eine entsprechende Anpassung der Allgemeinverfügung prüfen. Grundsätzlich zeige die Erfahrung, dass sich die meisten Landkreisbürger vorbildlich an die Corona-Regeln halten. Das gelte für Grasbrunn ebenso wie für die übrigen Gemeinden.

Das sieht auch Korneder so. Das nächste Mal will er aber auf jeden Fall noch „vorsichtiger sein“ bei derartigen Anfragen. DORIS RICHTER